



DER INNENMINISTER
DES LANDES BADEN - WÜRTTEMBERG

Eingegangen am
20. Juni 2006
Sine Landtagsfraktion
Baden-Württemberg

Innenministerium Baden-Württemberg . Pf. 10 24 43 . 70020 Stuttgart

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Landtag von Baden-Württemberg
Frau Theresia Bauer MdL
Herr Thomas Oelmayer MdL
Herr Werner Wölfle MdL
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart

Stuttgart, 16.06.2006
Telefax (07 11) 231- 30 99
Durchwahl (07 11) 2 31- 34 46
Aktenzeichen: 4-1340/29
(Bitte bei Antwort angeben)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrte Herren Abgeordnete,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. Mai 2006 zu den Themen Altfallregelung und Abschiebestopp nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes. Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

zu Frage 1:

Zum Stichtag 31. Dezember 2005 haben sich 24.075 geduldete Ausländer in Baden-Württemberg aufgehalten. Die Aufteilung nach den überwiegenden Herkunftsstaaten ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Herkunftsländer	geduldete Ausländer
Serbien und Montenegro	8.446
ehemaliges Jugoslawien	2.093
Türkei	1.697
Irak	1.275
China	867
Syrien, Arabische Republik	662
Libanon	654
Pakistan	637
Bosnien und Herzegowina	603

Dienstgebäude:

Dorotheenstraße 6
70173 Stuttgart
Hauptstätter Str. 67
70178 Stuttgart



Charlottenplatz

Österreichischer Platz



Gekennzeichnete
Parkplätze

Karlstraße, Dorotheenstraße

Tiefgarage (Anmeldung)

☎ Vermittlung: (07 11) 2 31-4

Telefax: (07 11) 2 31-50 00

Internet: poststelle@im.bwl.de
www.im.baden-wuerttemberg.de

Iran	585
Algerien	505
Kamerun	467
Afghanistan	337
Vietnam	301
Russische Föderation	278
Nigeria	269
Kongo (Demokratische Republik)	240
Äthiopien	238
Mazedonien	221
Liberia	216
Togo	184
Kroatien	162
Sierra Leone	143
Eritrea	123
Angola	102
Aserbajdschan	101
Georgien	99
Rumänien	79
Ukraine	50
Sonstige	2.441
insgesamt	24.075

zu Frage 2:

Statistische Angaben zu der Frage, wie viele Flüchtlinge (Duldungsinhaber) schon seit mindestens sechs Jahren in Baden-Württemberg leben, liegen nicht vor. Im Ausländerzentralregister wird lediglich der Aufenthalt im Bundesgebiet insgesamt erfasst. Am Stichtag 30. April 2006 hielten sich 11.472 Duldungsinhaber, die aktuell in Baden-Württemberg leben und sich seit mindestens sechs Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Ersteinreise bzw. dem Wiedereinzug aus dem Ausland, im Bundesgebiet auf.

zu Frage 3:

Statistische Angaben liegen nicht vor. Im Ausländerzentralregister werden die Duldungsinhaber lediglich in verschiedene Altersgruppen unterteilt. Danach besitzen in der Altersgruppe 0 bis unter 16 Jahre insgesamt 6.521 und in der Altersgruppe 16 bis unter 18 Jahre insgesamt 959 Personen eine Duldung

zu Fragen 4 und 5:

Statistische Angaben zu den Fragen, bei wie vielen Jugendlichen der Schul- bzw. Berufsabschluss unmittelbar bevorsteht, und wie hoch der Anteil der Flüchtlinge ist, die ihren Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel bestreiten ist, liegen nicht vor.

Zu der Forderung nach einer bundesweiten Altfallregelung weise ich darauf hin, dass die Innenministerkonferenz (IMK) bislang bekanntlich kein Einvernehmen über eine Bleiberechtsregelung erzielt hat. Sie hat vielmehr begrüßt, dass nach dem Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 (Berlin) das Zuwanderungsgesetz anhand der Anwendungspraxis evaluiert und in diesem Zusammenhang auch geprüft werden soll, ob eine befriedigende Lösung des Problems der Kettenduldungen erreicht worden ist und ob alle Sicherheitsfragen und humanitären Probleme, etwa mit Blick auf in Deutschland aufgewachsene Kinder, wie beabsichtigt gelöst sind. In diesem Kontext hat die IMK eine länderoffene Arbeitsgruppe auf Ministerebene eingerichtet, die sich mit der Gesamtproblematik befasst und gegebenenfalls Verfahrensvorschläge entwickelt.

Der Bericht über die Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes, der auch auf die humanitären Aufenthaltsrechte eingehen wird, soll vom Bundesministerium des Innern noch vor der Sommerpause vorgelegt werden. Die erwähnte Arbeitsgruppe soll unmittelbar nach Vorlage des Berichts, von dem u.a. ein verlässliches Bild der tatsächlichen Gegebenheiten und der Vollzugswirklichkeit erwartet wird, ihre Beratungen aufnehmen. Ich bitte um Verständnis, dass ich zunächst das Ergebnis der Evaluierung und die Beratungen der Arbeitsgruppe abwarten möchte, bevor ich mich auf der Basis der dann vorliegenden Erkenntnisse in der Frage einer Bleiberechtsregelung festlege. Ergänzend darf ich auf meine Ausführungen zu einer Bleiberechtsregelung anlässlich der Landtagsdebatte am 22. Februar 2006 verweisen.

Ihrer weiteren Forderung nach Erlass eines Abschiebestopps von sechs Monaten für Baden-Württemberg vermag ich nicht zu entsprechen. Zunächst darf ich darauf hinweisen, dass über einen Abschiebestopp mit so weitreichenden Auswirkungen üblicherweise nicht von einem Land isoliert entschieden wird, weil ein nicht abgestimmtes Vorgehen selbstver-

ständig erhebliche faktische Auswirkungen auf die anderen Länder hätte. Deshalb werden Abschiebestopps regelmäßig in der IMK erörtert und gegebenenfalls beschlossen. Dies war aber bislang nicht der Fall; auch hat kein Land die Frage eines allgemeinen Abschiebestopps in die Diskussion eingebracht. Es kommt hinzu, dass die erwähnte Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes ergebnisoffen ist. Offen ist auch, ob im Zusammenhang damit eine Altfallregelung vorgeschlagen und welche Empfehlungen die Arbeitsgruppe der IMK unterbreiten wird. Ferner wären die von einem generellen Abschiebestopp erfassten Fälle in Anbetracht der Ungewissheit sowohl hinsichtlich des „Ob“ als auch des „Wie“ einer Altfallregelung nicht eingrenzbar. Auch unter diesen Aspekten kann ein Abschiebestopp nicht in Betracht kommen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heribert Rech'.

Heribert Rech MdL